



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2026

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.03.2026

Ranglistenverfahren für Planstellen im hessischen Schuldienst

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 13. März 2026 berichtete die hessenschau auf Instagram über den Fall einer hessischen Lehrkraft, die seit 1,5 Jahren auf eine Planstelle wartet.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Zur unbefristeten Einstellung in den hessischen Schuldienst existieren in Hessen das schulbezogene Ausschreibungsverfahren und das Ranglistenverfahren. Derzeit wählen die Schulleitungen überwiegend das Ranglistenverfahren zur Besetzung von Stellen. Im Ranglistenverfahren werden die sich bewerbenden Lehrkräfte mit verschiedenen Merkmalen erfasst. Zu diesen Merkmalen zählen vor allem das Lehramt, die Fächer beziehungsweise Fachrichtungen, die Noten der Staatsprüfungen und die Bezirke der Staatlichen Schulämter, in denen die Lehrkräfte eingesetzt werden möchten. Aus den Examensnoten und gegebenenfalls anrechenbaren Bonuspunkten wird ein Notengesamtwert errechnet. Bonuspunkte können vor allem durch nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit erzielt werden. Bei voller Ausschöpfung der Bonuspunkte über fünf Jahre Unterrichtstätigkeit kann die Note beider Staatsprüfungen um eine ganze Note aufgewertet werden. Durch eine Wartezeit kann der Notengesamtwert nicht verbessert werden.

Die Schulleitungen melden dem zuständigen Staatlichen Schulamt eine Fach- oder Fächerkombinationsanforderung. Dieses fordert bei der Zentralstelle für Personalmanagement (ZPM) in Darmstadt eine Lehrkraft mit der entsprechenden Fach- oder Fächerkombination an. Daraufhin erhält die Person mit dem gewünschten Lehramt, der gewünschten Fächerkombination, dem gewünschten Einsatzbereich in dem betreffenden Staatlichen Schulamt und dem niedrigsten Notengesamtwert ein Einstellungsangebot für die Schule mit dem Bedarf in der betreffenden Fach- oder Fächerkombination. Sollte dieses Angebot ausgeschlagen werden, erhält die Person mit dem nächstbesseren Notengesamtwert das Angebot.

Das Ranglistenverfahren zeichnet sich durch eine sehr schnelle Umsetzung aus. Das Verfahren genügt zudem der im hessischen Beamtenrecht verankerten Bestenauslese und gewährleistet dadurch Rechtssicherheit bei der Einstellung. Eine Bewerbung auf die Rangliste ist jederzeit möglich. Ebenso können jederzeit neue Nachweise zur Anrechnung von Bonuspunkten eingereicht werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie funktioniert das Ranglistenverfahren zur Vergabe von Planstellen im hessischen Schuldienst?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2 Wie lang war diese Rangliste zum letzten verfügbaren Stichtag?

Zum Stichtag 1. April 2026 bewarben sich 1.038 Lehrkräfte über das Ranglistenverfahren um eine unbefristete Einstellung in den hessischen Schuldienst. Eine Einstellung ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Mehrheit der Fachanforderungen wird zum Schuljahresbeginn beziehungsweise zum Schulhalbjahreswechsel gestellt.

Frage 3 Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit auf der Rangliste in den vergangenen drei Jahren?

Die Frage kann nicht pauschal mit einem Durchschnittswert beantwortet werden. Es gibt erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit vom Lehramt und den Fächern, die eine Lehrkraft erworben hat, dem gewünschten Einsatzort in den Aufsichtsbereichen der Staatlichen Schulämter sowie den Examensnoten und Bonuspunkten.

Im Grundschul- und Förderschulbereich erhalten derzeit grundsätzlich alle Lehrkräfte, die sich bewerben, ein Einstellungsangebot. Im Bereich des beruflichen Lehramtes, des Lehramtes an Haupt- und Realschulen und des gymnasialen Lehramtes kommt es stark auf die genannten Kriterien an. Beispielweise haben Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern Russisch oder Latein generell geringere Einstellungsmöglichkeiten als etwa solche mit den Fächern Physik oder Musik. Im gymnasialen Lehramt beispielsweise hat eine Lehrkraft mit der Fächerkombination Deutsch und Geschichte erhebliche Konkurrenz bei der Bewerbung. Dies betrifft zum Stichtag 1. April 2026 hessenweit 101 Personen. Zusätzlich variiert die Wahrscheinlichkeit für ein Einstellungsangebot auch im gymnasialen Lehramt erheblich nach Schulamtsbezirk.

Frage 4 Welche Ursachen für die lange Wartezeit sind dem Kultusministerium in Bezug auf den von der hessenschau berichteten Fall bekannt?

Dem Bericht der hessenschau sind nur begrenzte Informationen zum konkreten Fall zu entnehmen, so dass es nicht möglich ist, konkrete Ursachen zu benennen. Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5 Wie ist eine solch lange Wartezeit mit Blick auf den akuten Lehrkräftemangel zu erklären?

In Hessen gibt es je nach Lehramt und Fächerkombination unterschiedliche Bedarfssituationen am Arbeitsmarkt für Lehrkräfte. Zusätzlich gibt es erhebliche regionale Unterschiede. Beispielsweise ergeben sich in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sehr gute Einstellungschancen im Rhein-Main-Gebiet. In Nordhessen hingegen sind die Einstellungsmöglichkeiten in dieser Fachrichtung im Vergleich sehr gering. Zusätzlich ist für eine Einstellung relevant, ob Lehrkräfte sich nur für einen Einsatz in einem oder in mehreren Schulamtsbezirken bewerben.

Frage 6 Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Wartezeit für Planstellen zu verringern?

Das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) informiert potenzielle Lehrkräfte durch digitale Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, Informationsveranstaltungen an Hochschulen und in Schulen, Informationen auf den Internetseiten der Landesregierung sowie durch individuelle Beratung zu aktuellen und zukünftigen Bedarfen bei Lehrämtern und Fächern. Ziel ist insbesondere, die Wahl der Lehrämter und der Fächer angehender Lehrkräfte besser mit den zukünftigen Bedarfen in Einklang zu bringen.

Seit 2015 können vollständig ausgebildete Lehrkräfte, die bei Maßnahmenbeginn noch kein Einstellungsangebot erhalten haben, im Rahmen einer Maßnahme durch die Hessische Lehrkräfteakademie zur Förderschullehrkraft ausgebildet werden. Bisher konnten dadurch über 300 Lehrkräfte für das Lehramt für Förderpädagogik gewonnen werden. Zusätzlich befinden sich in der genannten Maßnahme mit Stand April 2026 noch über 50 Personen in Ausbildung. Für den Start der Maßnahme im Sommer 2026 stehen wiederum 40 Plätze zur Verfügung.

Von 2017 bis 2024 wurden über 330 vollständig ausgebildete Lehrkräfte, die noch kein Einstellungsangebot erhalten hatten, zu Lehrkräften an Grundschulen ausgebildet.

Im Jahr 2024 hat die Maßnahme zur Gewinnung von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen zur Abdeckung von Fachbedarfen begonnen. An der Maßnahme nahmen 32 vollständig ausgebildete Hauptschul- und Realschullehrkräfte oder Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien, die noch nicht unbefristet eingestellt waren, teil. Sie konnten mit Kunst oder Ethik zusätzlich ein Bedarfsfach erwerben.

Wiesbaden, 23. April 2026

Armin Schwarz